

Eine Leistung von Mensch zu Mensch

Weg von der Pflege im Heim – hin zur Pflege daheim. Jeder Mensch wünscht sich, so lange als möglich in den eigenen vier Wänden und in vertrauter Umgebung bleiben zu können. Einem Bündel von Empfehlungen der Regierung sollen nun Taten folgen.

Von Desirée Franke-Vogt

Bevölkerungszuwachs, steigende Lebenserwartung und steigende Zahlen bei den Pflegefällen führen dazu, dass in Liechtenstein bis zum Jahr 2020 mit einem Zuwachs an pflegebedürftigen Menschen von fast 50 Prozent gerechnet werden muss. Eine Tatsache, die aufhorchen lässt. Und klar macht: Stationäre und ambulante Pflege müssen optimiert werden. Deshalb stiessen die Empfehlungen von Regierungsrat und Sozialminister Hugo Quaderer bei den Landtagsabgeordneten auch auf ein offenes Ohr. Vor allem die häusliche, also ambulante Pflege soll besser unterstützt und der stationären Pflege in einem Heim oder Krankenhaus gleichgestellt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, gibt es verschiedene Möglichkeiten. Der Sozialminister hat den Ist-Zustand in seiner Postulatsbeantwortung aufgezeigt – und gleich viele Empfehlungen mitgeliefert, die von den Abgeordneten dankbar kommentiert wurden.

Koordinieren und Synergien nutzen

«Die Verbesserung der häuslichen Betreuung von Familienangehörigen ist ein Ziel, das menschliche Beziehungen stärkt und die familiäre Pflege in vielen Fällen überhaupt erst ermöglicht», so die VU-Abgeordnete Marlies Amann-Marxer. Den Vorschlag der Regierung, einen 24-Stunden-Dienst aufzubauen und zu diesem Zweck einen Betreuungs-Pool bei der Familienhilfe anzugliedern, unterstützt sie nicht zuletzt deshalb, weil dadurch auf Beste-



Dankte für den umfassenden Bericht: Die VU-Abgeordnete Marlies Amann-Marxer hofft, dass die Empfehlungen der Regierung in die Tat umgesetzt werden.

hendem und auf das vorhandene, bewährte Netzwerk aufgebaut werden kann. Sie erachtet es zudem als unbedingt notwendig, dass die bestehenden und neuen Angebote der häuslichen und stationären Pflege so eng als möglich koordiniert und Synergien genutzt werden. «Häusliche und stationäre Pflege sollen nicht gegenseitig in Konkurrenz treten.» Auch die Errichtung einer zentralen Anlaufstelle für die Familienangehörigen von Pflegenden ist für sie von enormer Bedeutung. Angehörige sollen sich im Notfall nicht mühsam durch Informationen über Angebote kämpfen müssen. Ausserdem verschaffe es Erleichterung und Sicherheit für den Pflegenden wie auch die Angehörigen, wenn mit einer kompetenten Person ein Pflegekonzept erarbeitet werden könne.

Pflegegeld massiv erhöhen

Auch die beiden FBP-Abgeordneten Doris Frommelt sowie Josy Biedermann befürworteten die Empfehlungen der Regierung, gingen jedoch wie

auch Marlies Amann-Marxer in Bezug auf die Höhe des Pflegegeldes noch einen Schritt weiter. «Der Betrag von 100 Franken wurde vor 18 Jahren festgelegt und seither nicht der Teuerung angepasst», so Amann-Marxer. Die von der Regierung vorgeschlagene Erhöhung auf 140 Franken sei zwar in absoluten Zahlen gesehen beachtlich, jedoch finde mit dieser Erhöhung keine wirkliche Verbesserung der finanziellen Leistungen an Pflegenden statt. «Im Wirtschaftsjargon: Eine Reallohnerhöhung findet damit eigentlich nicht statt.» Sie schlug vor, dass der heutige Maximalbetrag, der nur bei äusserst intensiver und aufwendiger Pflege gesprochen wird, als Durchschnittsbetrag angesetzt werden könnte, d. h. als Pflegegeld bei einer mittleren Pflegebedürftigkeit. Dementsprechend höher wäre dann das Pflegegeld bei einem schweren Grad der Hilflosigkeit anzusetzen. Auch Doris Frommelt schlug vor, den bisher festgelegten Betrag auf 200 Franken pro Tag zu verdoppeln, abgestuft auf den Grad der Pflegebe-



Lieferte ein Bündel von Empfehlungen: Sozialminister Hugo Quaderer hat die politische Meinung in einer wichtigen Frage abgeholt. Bilder Daniel Schwendener

dürftigkeit, wobei sich zumindest die sich zu Wort meldenden Damen im Hohen Haus einig sind, dass auch die Betreuung im Fall einer leichten Pflegebedürftigkeit unterstützt werden muss, da diese im Gegensatz zum stationären Bereich fehlen. Josy Biedermann ist überzeugt, dass eine Vergütung von 140 Franken für eine 24-Stunden-Betreuung zu gering ist und fragte, ob es möglich wäre, die Erhöhung des Pflegegeldes nicht kurzfristig auszuzahlen.

Über Verordnung anpassen

Wie Sozialminister Hugo Quaderer betonte, sei eine rasche Auszahlung des erhöhten Pflegegeldes durchaus möglich. Die Regierung sah in ihrer Postulatsbeantwortung vor, das Pflegegeld in das Ergänzungsleistungsgesetz oder auch in eine Pflegeversicherung einzugliedern. Weil die Pflegeversicherung jedoch in verschiedenste Bereiche hineingreift, kann das Werk laut Quaderer zwar sofort in Angriff genommen, aber erst mittelfristig umgesetzt wer-

den. Integriere man das Pflegegeld in das Ergänzungsleistungsgesetz, so sei dies relativ einfach machbar. Die Regierung werde umgehend einen Vernehmlassungsbericht einleiten, wenn dies erwünscht sei.

Doch den Abgeordneten dauert selbst das zu lange. «Diese Gesetzesänderung wird noch einige Monate in Anspruch nehmen», so Doris Frommelt und fragte, ob das Pflegegeld nicht per Verordnung über das jetzige KVG erhöht werden könne. Marlies Amann-Marxer schlug ebenfalls vor, im Sinne einer Übergangslösung so vorzugehen und das Pflegegeld zu einem späteren Zeitpunkt über das ELG zu regeln. «Selbstverständlich ist das möglich» antwortete Quaderer und machte den Landtag noch darauf aufmerksam, dass man dann in der grundsätzlichen Problematik nicht viel weiter sei. Für ihn war es jedoch in erster Linie wichtig, die politische Meinung und die Wünsche des Landtages abzuholen. Und jetzt wird darauf aufgebaut.